viel zu schaffen; er hat aber doch jetzt darauf verzichtet mir besonderen Edition-Schnitten dienstzunehmen. Seine Korrekturen werden aber ein Heidengeld kosten.

Ich gerate mich mit den neuen Salzburger Handschriften ab und habe aus Arezzo (Handschrift) noch ein paar unzweifelhaft dazugehörige, bisher ganz unbekannte Stellen aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. angegeben. Aber die Untersuchung hat es mit sehr komplizierten Problemen zu tun, und ihre Beendigung wird sich wohl bis in den Herbst verziehen. Dann kann der Druck von §§. 1 2 3 4 111, vielleicht gleichzeitig mit dem von III. V, 1 beginnen. Meinen Nikolaus von Re. breite (oder von Higny, wie man jetzt sagen muß) könnte ich sofort in die Druckerei schicken, aber ich will damit warten, bis Lommatzsch fertig ist. Mehr als 3 Bändchen §§. aus Germ. können wir kaum gleichzeitig bewältigen.

31 Mai

Frau Wibel habe ich für Porto der aus von ihrem kürzlich verstorbenen Sohne, die sie nach Berlin geschickt hat, einen Scheck geschickt. Inzwischen hat mir Wibels Bruder den aus betreffenden Papier aus dem Testament des verstorbenen in 2 Exemplaren übersandt. Ich bestätige das wird zu unserem Archiv zu nehmen, das andere mit einem Vermerk versehen, daß es zu "Nicolaus Germanus, Erstausgabe" u. s. w. und mit diesem an das Amtsgericht Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 66/67 zu schicken, mit Angabe der Geschäftsnummer: "Gerichtsnr. 19 IV. 195. 22. Te.

[illegible]